

ZUSATZ FINANZDIENSTLEISTUNGSBRANCHE (DORA)

Nach der Ausfertigung durch Devolutions und den Kunden bildet dieser Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche der „Zusatz“ einen wesentlichen Bestandteil der Softwarelizenz und der Abonnementsvereinbarung oder einer anderen schriftlichen oder elektronischen Vereinbarung zwischen Devolutions und dem Kunden (die „Vereinbarung“) im Zusammenhang mit bestimmten von Devolutions erbrachten ICT-Dienstleistungen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor („DORA“) und wird durch Bezugnahme einbezogen.

Eine unterzeichnete Abschrift dieses Zusatzes kann auf Nachfrage eingeholt werden. Bitte setzen Sie sich mit Devolutions unter legal@devolutions.net in Verbindung.

1. Auslegung und Begriffsbestimmungen

- 1.1. Es sei denn, es ist in diesem Zusatz etwas anderes definiert, haben alle groß geschriebenen Begriffe die ihnen in DORA oder der Vereinbarung zugeschriebene Bedeutung und die folgenden Begriffe haben die unten dargelegten Bedeutungen:
 - (a) „**Geltendes Recht**“ bezeichnet alle zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder verwaltungstechnischen Anforderungen, die von den für den Kunden und/oder Devolutions zuständigen staatlichen Stellen, Aufsichtsbehörden oder Regulierungsbehörden gestellt werden, die sich: (i) unmittelbar auf die Erbringung, die Nutzung oder den Erhalt der Softwareprodukte gemäß der Vereinbarung beziehen; (ii) für die Verpflichtungen des Kunden als Regulierte Rechtspersönlichkeit gemäß DORA oder sonstiger geltender Regulierungen von Finanzdienstleistungen von Bedeutung sind; oder (iii) Anforderungen in Bezug auf die Cybersicherheit, die operative Belastbarkeit, den Datenschutz oder das ICT-Risikomanagement aufstellen, die auf die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien Anwendung finden. Zur Klarstellung: Geltendes Recht umfasst ohne Einschränkung die Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA), die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und alles sonstiges geltendes Recht der EU oder eines Mitgliedsstaates, das insbesondere die Nutzung von ICT-Dienstleistungen durch Regulierte Rechtspersönlichkeiten in der Finanzbranche regeln.
 - (b) „**DVZ**“ bezeichnet den Datenverarbeitungszusatz von Devolutions, der die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Devolutions im Namen des Kunden regelt.
 - (c) „**ICT-bezogener Vorfall**“ bezeichnet ein einzelnes Ereignis oder eine Reihe miteinander verbundener Ereignisse, die von dem Kunden nicht geplant waren und die die Sicherheit des Netzwerkes und der Informationssysteme beeinträchtigen und auf (i) die Verfügbarkeit, die Authentizität, die Integrität oder die Vertraulichkeit von Daten der Regulierten Rechtspersönlichkeit oder die von dem Kunden erbrachten Dienstleistungen einen nachteiligen Einfluss haben, wie dies in Abschnitt 3(8) DORA festgelegt ist.
 - (d) „**ICT-Dienstleistungen**“ bezeichnet die Softwareprodukte und die damit verbundenen und von Devolutions dem Kunden gegenüber gemäß der Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen, die die ICT-Dienstleistungen gemäß DORA bilden.
 - (e) „**Regulierte Rechtspersönlichkeit**“ bezeichnet den Kunden, wenn und so lange dieser den Regulierungen und der Aufsicht in der Bedeutung von Artikel 2 DORA unterliegt.
 - (f) „**Aufsichtsbehörde**“ bezeichnet eine staatliche oder aufsichtsrechtliche Stelle in der Europäischen Union mit der verbindlichen Befugnis zur Regulierung, Beaufsichtigung oder Regulierung der

Aktivitäten der Regulierten Rechtspersönlichkeit auf dem Gebiet der Finanz- oder Versicherungsdienstleistungen gemäß DORA. Dies umfasst auch die Abwicklungsbehörden der Regulierten Rechtspersönlichkeit.

2. Umfang und Anwendbarkeit

- 2.1. Anwendbarkeit: Dieser Zusatz wird mit der Ausfertigung durch alle Parteien wirksam und gilt nur während des Zeitraums, in dem der Kunde als Regulierte Rechtspersönlichkeit qualifiziert ist und der Aufsicht durch die Aufsichtsbehörde in Bezug auf alle gemäß der Vereinbarung beschafften Softwareprodukte unterliegt.
- 2.2. Vorrang: Im Falle eines Widerspruchs oder einer Inkonsistenz haben die Bedingungen dieses Zusatzes Vorrang vor denen der Vereinbarung. Wird ein Sachgegenstand sowohl in diesem Zusatz als auch in der Vereinbarung ohne Widerspruch behandelt, gelten sowohl der Zusatz als auch die Vereinbarung und sie ergänzen einander in dem sich im Einklang mit dem Geltenden Recht befindlichen Umfang.

3. Wichtige vertragliche Bestimmungen für ICT-Dienstleistungen

- 3.1. Beschreibung der Funktionen und ICT-Dienstleistungen: Die von Devolutions erbrachten ICT-Dienstleistungen und -Funktionen werden in der Vereinbarung, der dem Kunden ausgestellten Bestellung(en) und dem diesem Dokument beigefügten Anhang A beschrieben. Der Kunde erkennt an, dass die von Devolutions erbrachten ICT-Dienstleistungen keine *kritischen oder wichtigen* Funktionen des Kunden unterstützen und dass Devolutions kein *kritischer ICT-Drittdienstleister* innerhalb der Bedeutung dieser Formulierungen gemäß der Artikel 3 Abs. 22, Artikel 3 Abs. 23 und Artikel 31 DORA ist.
- 3.2. Orte für die Erbringung von ICT-Dienstleistungen: Die Orte, an denen vertraglich vereinbart und mittels Unterauftrag vergebene Funktionen und ICT-Dienstleistungen zu erbringen sind, sind in dem diesem Dokument beigefügten Anhang A angegeben. Dies umfasst auch die Orte, an denen Kundendaten verarbeitet oder gespeichert werden. Diese Orte können geändert oder im Zusammenhang mit den ICT-Dienstleistungen ergänzt werden. Dies gilt auch dann, wenn Devolutions einen neuen Subunternehmer verpflichtet. In diesen Fällen wird der Kunde vorab schriftlich mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen benachrichtigt.
- 3.3. Unterbeauftragung: Die Parteien vereinbaren, dass Devolutions die Erringung aller oder eines Teiles der ICT-Dienstleistungen an eines ihrer Verbundenen Unternehmen oder externe Subunternehmer ohne das vorherige Einverständnis des Kunden untervergeben kann. In allen Fällen haftet Devolutions auch weiterhin vollumfänglich für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Subunternehmer und für die Sicherstellung der vollumfänglichen Einhaltung aller ihrer sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen. Sollte Devolutions alle oder einen Teil der ICT-Dienstleistungen unterbeauftragen, erhält der Kunde Informationen, die Folgendes ausweisen: (i) den Ort der Niederlassung des Subunternehmers; und (ii) die Orte, von denen aus die unterbeauftragten Funktionen und ICT-Dienstleistungen durchgeführt werden. Dies umfasst auch alle Orte, an denen die Kundendaten gespeichert oder verarbeitet werden.
- 3.4. Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit: Ohne eine Beschränkung der Verpflichtungen von Devolutions hinsichtlich der Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten und der Personenbezogenen Daten, wie in der Vereinbarung dargelegt und sollte dies anwendbar sein, des DVZ, wird Devolutions:

- 3.4.1 sachdienliche technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Maßes an Sicherheit für die Kundendaten umsetzen. Dies gilt insbesondere zum Schutz der Kundendaten gegen ICT-bezogener Vorfälle;
 - 3.4.2 sachdienliche und sich auf dem neuesten Stand der Technik befindliche Informationssicherheitsstandards einhalten, die auf Devolutions und die Softwareprodukte Anwendung finden. Dies sind insbesondere die Umsetzung und die Aufrechterhaltung effizienter Informationssicherheitsrichtlinien und -verfahren im Einklang mit diesen Branchenstandards und deren regelmäßige Prüfung und Überprüfung zur Sicherstellung ihrer fortwährenden Effizienz;
 - 3.4.3 den Zugriff auf Kundendaten auf diejenigen Personen, die auf diese Daten in dem Umfang zugreifen müssen, in dem Umfang beschränken, der streng notwendig ist für die Umsetzung, Verwaltung und Überwachung der Vereinbarung, die auf sachdienliche Art und Weise in der Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinien und -verfahren von Devolutions geschult wurden und die einer sachdienlichen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen;
 - 3.4.4 in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen effiziente Maßnahmen umsetzen und aufrechterhalten um: (i) den Verlust, die Vernichtung, Beschädigung, Veränderung oder die unbefugte Offenlegung Kundendaten zu verhindern, (ii) die zeitnahe Wiederherstellung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf die Kundendaten im Falle eines physikalischen oder technischen Vorfalls auch durch sachdienliche Sicherungs- und Notfallwiederherstellungsvorrichtungen und -verfahren sicherzustellen und (iii) Devolutions in die Lage zu versetzen, den Kunden unverzüglich über jeden Vorfall im Zusammenhang mit Kundendaten zu informieren und die Kundendaten im Falle ihrer Beschädigung oder ihres Verlusts wiederherzustellen oder deren Wiederherstellung zu veranlassen.
- 3.5. Zugriff, Wiederherstellung und Rückgabe der Daten: Unter den in Artikel 30 Abs. 2 Buchstabe (d) DORA dargelegten Umständen ermöglicht Devolutions dem Kunden den Zugriff, die Wiederherstellung und das Abrufen der Kundendaten in einem üblicherweise verwendeten, maschinenlesbaren Format für einen Zeitraum von 30 Tagen, es sei denn Kunden hat einen kürzeren Zeitraum für die Speicherung von Daten gewählt, wenn eine solche Option zur Verfügung steht. In diesem Fall findet der kürzere Zeitraum Anwendung. Während dieses Zeitraums leistet Devolutions kostenlos eine sachdienliche Unterstützung zum Ermöglichen des Zugriffs und des Abrufens seiner Kundendaten durch den Kunden. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass erweiterte Unterstützungsdienstleistungen, die Unterstützung bei der Migration von Daten oder Beratungsdienstleistungen von Devolutions nach freiem Ermessen vorbehaltlich einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung und Anwendung findender Gebühren angeboten werden können.
- 3.6. Beschreibung der Dienstleistungsebenen: Die Anwendung findenden Dienstleistungsebenen, einschließlich aller Aktualisierungen und Überarbeitungen hierzu, sind in der Vereinbarung in dem Zusatz zu den Betreuungsdienstleistungen von Devolutions dargelegt, die unter: <https://devolutions.net/legal/customer-agreements/> abgerufen werden können.
- 3.7. Erbringung von Betreuung nach dem Auftreten eines ICT-bezogenen Vorfalls: Ohne Beschränkung der sich gegebenenfalls für Devolutions aus dem DVZ ergebenden Verpflichtungen betreut Devolutions zeitnah und sachdienlich den Kunden ohne weitere Kosten im Falle eines ICT-bezogenen Vorfalls, der Auswirkungen auf die Cloud-Dienstleistungen hat. Es sei denn, es wurde etwas anderes zwischen den Parteien in Bezug auf die Betreuung im Falle eines Vorfalls oder die Berichtsverfahren schriftlich vereinbart, wird Devolutions im Falle eines ICT-bezogenen Vorfalls, der nachteilige Auswirkungen auf

die vertrauliche Behandlung, Integrität oder die Verfügbarkeit der Kundendaten oder auf das Fortdauern der Sicherheit der Cloud-Dienstleistungen unverzüglich:

- 3.7.1 den Kunden über den ICT-bezogenen Vorfall informieren. Dies umfasst, sofern möglich, eine anfängliche Bewertung seiner Art und seines Umfangs;
- 3.7.2 dem Kunden maßgebende Informationen zukommen lassen, die sich im Besitz von Devolutions befinden, und die der Kunde benötigt, seine eigenen Berichts- und Risikominderungsverpflichtungen einhalten zu können. Dies umfasst auch die Sicherungsfunktionen, die von dem Vorfall betroffen sind; und
- 3.7.3 den Kunden, auf billige Anfrage hin, über die von Devolutions ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Minderung, als Reaktion auf und zur Abhilfe des ICT-bezogenen Vorfalls informieren. Dies umfasst auch alle Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Auftretens.

Unbeschadet des Vorstehenden kann Devolutions dem Kunden, wenn die vom Kunden angeforderte Unterstützung über die Standard-Unterstützungsleistungen von Devolutions hinausgeht, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angemessene Gebühren im Voraus in Rechnung stellen. Alle diese Gebühren werden vorab dargelegt und spiegeln den Umfang und die Komplexität der erbetenen Betreuung wider.

- 3.8. Zusammenarbeit mit den Behörden: Soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, wird Devolutions mit der Aufsichtsbehörde, einschließlich aller von dieser benannten Dritten, in angemessener Weise bei Anfragen nach Informationen im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten ICT-Dienstleistungen zusammenarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit umfasst auf Anfrage das Zurverfügungstellen aller maßgeblichen Informationen und der von der Aufsichtsbehörde billigerweise verlangten Unterstützung unter der Voraussetzung, dass der Kunde nicht bereits Zugriff auf die verlangten Informationen hat.
- 3.9. Programme zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins: Devolutions unterhält und setzt ein eigenes internes Programm zur Sensibilisierung und Schulung im Bereich Sicherheit durch, das für alle Beschäftigten gilt, die an der Bereitstellung der ICT-Dienstleistungen beteiligt sind, und das darauf abzielt, die Einhaltung geeigneter Sicherheits- und Cyber-Resilienz-Praktiken zu fördern. Sollte der Kunde verlangen, dass das Personal von Devolutions an den internen Sicherheitsbewusstseins- oder Schulungsinitiativen des Kunden teilnimmt, gelten die folgenden Bedingungen:
 - 3.9.1. Eine solche Anfrage muss schriftlich an Devolutions erfolgen;
 - 3.9.2. Devolutions ist nicht verpflichtet, an dem internen Schulungs- und Bewusstseinsprogramm des Kunden teilzunehmen, wenn Devolutions Informationen zur Verfügung stellt, die hinreichend notwendig sind, um beweisen zu können, dass das interne Programm von Devolutions ausreichend die Sicherheitsbewusstseinsziele anspricht, die für die angebotenen ICT-Dienstleistungen oder die von dem Kunden ausgewiesenen Schulungsziele von maßgeblicher Bedeutung sind.
 - 3.9.3. Sollte Devolutions nicht in der Lage sein, diese Angleichung nachweisen zu können oder ist die Schulung für das Reagieren auf bestimmte Risiken oder Verpflichtungen notwendig, die für die angebotenen ICT-Dienstleistungen Anwendung finden, nimmt Devolutions an den Schulungsinitiativen des Kunden teil, ohne dass Devolutions hieraus Kosten entstehen

- 3.9.4. Hat Devolutions unter Beweis gestellt, dass das interne Programm von Devolutions die maßgeblichen Schulungsziele zufriedenstellt und verlangt der Kunde nichtsdestotrotz eine Teilnahme an seinen internen Initiativen, erfolgt diese Teilnahme unter dem Vorbehalt des schriftlichen Einverständnisses von Devolutions und der Kunde trägt allein die Kosten
- 3.9.5. In allen Fällen ist wird eine solche Teilnahme: (i) auf das direkt an der Erbringung der ICT-Dienstleistungen oder der Verarbeitung der Kundendaten beteiligten Personal beschränkt sein; (ii) nicht den standardmäßigen Geschäftsbetrieb von Devolutions in unzulässiger Weise stören und (iii) einem wechselseitig vereinbarten Schulungsformat und-plan unterliegen.

4. Zusätzliche Kündigungsrechte

Zusätzlich zu allen, dem Kunden gemäß der Vereinbarung gewährten Kündigungsrechten hat der Kunde das Recht zur Kündigung der Vereinbarung nach dem Auftreten einer der folgenden Umstände, von denen jeder einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung darstellt:

- (i) Ein wesentlicher Verstoß durch Devolutions gegen das anwendbare Recht oder die Vereinbarung (einschließlich gegen einer ihrer Zusätze);
- (ii) das Vorliegen von Umständen, die nach vernünftigem Ermessen des Kunden als geeignet angesehen werden, die Leistung der im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellten Funktionen zu verändern, einschließlich wesentlicher Änderungen, die sich auf die Vereinbarung oder die Situation von Devolutions auswirken;
- (iii) nachgewiesene Schwächen von Devolutions, die sich auf das Risikomanagement von Devolutions beziehen und insbesondere die Art und Weise, wie Devolutions die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und die Geheimhaltung der Kundendaten, seien sie personenbezogen oder auf sonstige Art und Weise sensible Daten oder nicht personenbezogene Daten;
- (iv) eine Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass aufgrund der Bedingungen oder Umstände in Bezug auf die Vereinbarung, sie nicht mehr länger in der Lage ist, den Kunden effizient zu überwachen.

Diese zusätzlichen Kündigungsrechte gelten einzig und alleine bezüglich der ICT-Dienstleistungen, die von diesem Zusatz geregelt werden. Vor der Ausübung eines dieser Rechte muss der Kunde Devolutions eine schriftliche Mitteilung mit einer Beschreibung der Art und der Grundlage des behaupteten Verstoßes zukommen lassen. Sollte Devolutions dem Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Eingang dieser Mitteilung abhelfen, kann der Kunde mit der Kündigung fortfahren.

5. Keine weitere Änderung

Zum Zwecke dieses Zusatzes gelten die in diesem Dokument enthaltenen Recht und Verpflichtungen zusätzlich zu und nicht als Ersatz der Rechte und Verpflichtungen der Parteien, die in der Vereinbarung enthalten sind und mit Ausnahme dessen, was durch diesen Zusatz neu gefasst wurde, bleibt die Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft Für den Fall eines Widerspruchs oder einer Inkonsistent zwischen den Bestimmungen dieses Zusatzes und der Vereinbarung haben die Bestimmungen dieses Zusatzes im Hinblick auf den darin dargelegten Sachgegenstand Vorrang.

6. Geltendes Recht

Mit Ausnahme des durch das geltende Recht zwingend vorgeschriebenen Umfangs unterliegt dieser Zusatz den in der Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen zum geltenden Recht und zur Gerichtsbarkeit.

[Die Unterschriften folgen auf der nächsten Seite]



ZUM ZEUGNIS DESSEN fertigen die Parteien diesen Zusatz Finanzdienstleistungsbranche (DORA) zum letzten unten unterzeichneten Datum aus.

KUNDE: _____
(Offizieller Name)

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Titel: _____

Datum: _____

DEVOLUTIONS INC.

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Titel: _____

Datum: _____

ANLAGE A – ICT-DIENSTLEISTUNGEN BESCHREIBUNG UND ORTE

Remote Desktop Manager (RDM)		
Funktionen	Verbindungsmanagement aus der Ferne https://devolutions.net/remote-desktop-manager/	
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada	
Ort der Kundendaten	n/a (Self-Hosted-Software)	
Subunternehmer	Keine	

Devolutions PAM		
Funktionen	Privilegiertes Zugriffsmanagement https://devolutions.net/privileged-access-management/	
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada	
Ort der Kundendaten	n/a (Self-Hosted-Software)	
Subunternehmer	Keine	

Devolutions Server (DVLS)		
Funktionen	Verwaltung von Anmeldedaten https://devolutions.net/server/	
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada	
Ort der Kundendaten	n/a (Self-Hosted-Software)	
Subunternehmer	Keine	

Devolutions Gateway		
Funktionen	Sicheres Zugriffsmanagement aus der Ferne https://devolutions.net/gateway/	
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada	
Ort der Kundendaten	n/a (Self-Hosted-Software)	
Subunternehmer	Keine	

Devolutions Hub Business	
	
Funktionen	Cloud-gehostete Passwortverwaltung https://devolutions.net/password-hub/
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada
Ort der Kundendaten	Der Kunde kann eine Auswahl zwischen Frankreich, Kanada, den Vereinigten Staaten und Australien treffen
Subunternehmer / Sub-Auftragsverarbeiter	Unsere aktualisierte Liste der Sub-Auftragsverarbeiter und deren Ort kann von unserer Webseite abgerufen werden unter https://devolutions.net/legal

Devolutions Workspace	
	
Funktionen	Einheitlicher Produktstarter für Mobilgeräte und Desktop-Computer https://devolutions.net/workspace/
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada
Ort der Kundendaten	n/a (Self-Hosted-Software)
Subunternehmer / Sub-Auftragsverarbeiter	Keine

Devolutions Launcher	
	
Funktionen	Werkzeug zum Aufbau einer Fernverbindung https://devolutions.net/launcher/
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada
Ort der Kundendaten	n/a (Self-Hosted-Software)
Subunternehmer / Sub-Auftragsverarbeiter	Keine

Technische Betreuungsdienstleistungen	
Funktionen	Kundenbetreuung, technische Unterstützung und Schulung https://devolutions.net/support/
Funktionen werden geliefert aus:	Kanada Österreich Deutschland
Subunternehmer / Sub-Auftragsverarbeiter	Unsere aktualisierte Liste der Sub-Auftragsverarbeiter und deren Ort kann von der Webseite von Devolutions abgerufen werden unter: https://devolutions.net/legal